



Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

In der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachbereich Sozialökonomie, Professur für Volkswirtschaftslehre, insb. Ökologische Ökonomie ist gemäß § 28 Abs. 2 HmbHG* in einem Post-Doc-Arbeitsverhältnis ab dem 01. April 2020 eine Stelle als

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN BZW. WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER (M/W/D) IN VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

- EGR. 13 TV-L -

befristet auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz für die Dauer von zunächst 3 Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um bis zu 3 Jahre ist bei positiver Bewertung der in der ersten Phase erbrachten Leistungen vorgesehen. Eine Verbeamtung auf Zeit gem. § 28 Abs. 2 HmbHG ist bei Verfügbarkeit einer entsprechenden Stelle und bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auf Antrag möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden bzw. 40 Stunden bei einer Verbeamtung.

AUFGABEN:

Die Aufgaben umfassen wissenschaftliche Dienstleistungen in der Forschung und der Lehre im Fachbereich bzw. in der wissenschaftlichen Einrichtung. Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses besteht Gelegenheit zur Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen durch selbständige Forschung sowie zum Erwerb von Erfahrungen in der Lehre. Im Rahmen der Dienstaufgaben wird daher ein Zeitanteil von mindestens einem Drittel der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zur eigenen wissenschaftlichen Arbeit gewährt.

AUFGABENGEBIET:

Forschung im Bereich der Umwelt- und Klimaökonomik, insbesondere zu einem oder mehreren der folgenden Themengebieten: politische Ökonomik von Umwelt- und Klimapolitik, Design und Wirkung von umweltpolitischen Instrumenten und intrinsische Motivation zum Umweltschutz. Darüber hinaus sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 LVS in den Bachelor- und Masterprogrammen des Fachbereichs Sozialökonomie sowie die Lehre und Forschung unterstützende Tätigkeiten zu erbringen.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums, Promotion. Profunde Kenntnisse ökonomischer Theorie (insb. Mikroökonomik und politische Ökonomik) und/oder Erfahrungen mit quantitativen empirischen Methoden einschließlich Experimenten. Interesse an umwelt- und klimaökonomischen Fragestellungen und die Fähigkeit in international anerkannten Fachzeitschriften zu publizieren. Sehr gut Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind erforderlich ebenso wie die Bereitschaft und Fähigkeit sowohl selbstständig als auch im Team zu arbeiten. Wünschenswert sind zudem für die Lehre ausreichende Deutschkenntnisse, bzw. die Bereitschaft diese innerhalb einer angemessenen Zeit zu erwerben.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Bewerbungsverfahren vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Grischa Perino (grischa.perino@uni-hamburg.de) oder schauen Sie im Internet unter <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/professuren/perino.html> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 02.01.2020 an: Frau Katharina Fischer (Katharina.Fischer-2@uni-hamburg.de).

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungsunterlagen **nicht** zurücksenden können. Reichen Sie daher bitte keine Originale ein. Wir werden Ihre Unterlagen nach Beendigung des Verfahrens vernichten. Weitere Informationen zum [Datenschutz bei Auswahlverfahren](#) erhalten Sie hier.